

Vorgehensweise zur Antragstellung zur Unterstützung der Kirchenmusik im Dekanat

Formulare:

AfK001 - Richtlinien zur Unterstützung Kirchenmusik im Dekanat

AfK002 - Vorlage Antrag zur Unterstützung der Kirchenmusik

AfK003 - Vorlage Abschluss zur Unterstützung der Kirchenmusik

Gemeinde oder Dekanatskantor stellt Antrag an den Ausschuss für
Kirchenmusik

Bis Ende Januar für das erste Halbjahr

Bis Ende August für das zweite Halbjahr

Formular: AfK002

Der Ausschuss für Kirchenmusik berät in seiner Sitzung
über den Antrag.

Es erfolgt eine Mitteilung an den Antragsteller und den DSV

Innerhalb 8 Wochen nach der Veranstaltung muss dem Ausschuss
für Kirchenmusik eine Abschlussrechnung (mit einzelner
Auflistung der Beträge) vorgelegt werden

Formular: AfK003

Der Ausschuss für Kirchenmusik legt die entsprechende
Unterstützung fest und veranlasst die Anweisung beim DSV.
Antragsteller und DSV werden vom Ausschuss für Kirchenmusik
Informiert

Ansprechpartner bei Fragen ist der Dekanatskantor und der Ausschuss für Kirchenmusik

Formulare liegen zum Download bereit unter:

<https://evangelisches-dekanat-ingelheim-oppenheim.de>

Stand 18.03.2024

Norbert Gubelius

Am Hahnenbusch 14b, 55268 Nieder-Olm; E-Mail: norbert.gubelius@ekhn.de